Nicht öffentliche Sitzung der Zivilkammer III des Landgerichts

Geschäfts-Nr.:

3 T 178/12

Gegenwärtig:

Richter am Landgericht Gielens als Vorsitzender

- Ohne Protokollführer gemäß § 159 ZPO - Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet. -

In dem Betreuungsverfahren

für die am 19.01.1932 geborene Frau Edith Sünkler-Geise

begab sich der Berichterstatter der Kammer in die Wohnung der Betroffenen im Hause Mittelstraße 53 in Horn-Bad Meinberg und traf dort folgende Personen an:

- 1. die Betroffene,
- 2. Frau Rechtsanwältin Scheele als Verfahrenspflegerin,
- 3. Herrn Zimmer vom Kreisgesundheitsamt Lippe als Sachverständigen,
- 4. den Sohn der Betroffenen, Herrn Günter Sünkler-Geise,
- 5. die Tochter und den Schwiegersohn der Betroffenen, die Eheleute Peters.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen waren die Eheleute Peters zunächst nicht bei dem nachfolgenden Gespräch anwesend.

Die Betroffene erklärte zunächst:

Ich weiß inzwischen, dass ich sehr viel Unfug gemacht habe. Ich glaube aber, dass ich inzwischen eingesehen habe, dass ich dem Arat nicht so viel Geld hätte geben dürfen. Mit Hilfe meines Sohnes, der dies auch unbedingt weitermachen soll, bin ich dabei, die Schulden zurückzuführen. Wir haben schon die eine oder andere Rechnung (Essen, Apotheke und Weiteres) ausgeglichen. Ich möchte nicht mehr in die Psychiatrie. Ich bin jetzt in einer Selbsthilfegruppe. Ich habe auch gehört, dass eine Psychiaterin in Lage, Frau Zunke-Warnecke, mich behandeln könnte.

Herr Zimmer erklärte nach entsprechender Belehrung dahingehend, dass er sein Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten habe, Folgendes:

Die Erkrankung von Frau Sünkler-Geise hat einen sehr langen Verlauf genommen.

Ich kann im Wesentlichen zunächst mal auf meine Feststellungen im Gutachten Bezug nehmen. Von dem Zeitpunkt an, wo Herr Lindhorst die Betreuung hatte, zeigt sich eine ziemlich deutliche Aktenlage und eine Konsistenz des Verhaltens der Betroffenen. Bis dato habe ich insofern keine Veränderungen feststellen können. Der vermeintliche Schädiger, Herr Arat, ist mir schon von früher bekannt. Da hat er in Lügde gewohnt. Bedauerlicherweise ist aus meiner fachärztlichen Sicht Frau Sünkler-Geise sowohl in Paderborn wie auch in der Tagesklinik falsch behandelt worden, so dass insofern Zeit verloren gegangen ist. Wie sehr Frau Sünkler-Geise unter Druck gestanden hat, zeigt sich m.E. auch deutlich daran, dass sie selbst in der behüteten Umgebung in der Tagesklinik Mitpatienten, die sicherlich mit ihren eigenen Problemen zu tun hatten, um Geld angesprochen hat.

Der Sohn der Betroffenen erklärte:

Ich bin inzwischen 3 Tage die Woche hier in Horn und versuche meine Mutter zu unterstützen. Aus meiner Sicht würde ich anregen, dass ich meine Mutter zu Frau Zunke-Warnecke begleite.

Herr Zimmer erklärte:

Dies ist sicherlich eine Möglichkeit. Es muss aber gewährleistet sein, beispielsweise durch einen ambulanten Pflegedienst, dass Frau Sünkler-Geise die ihr von Zunke-Warnecke verordnete Medikation regelmäßig einnimmt. Darüber hinaus müsste ich aus meiner Sicht darauf bestehen, dass die Kollegin mich auch anruft, damit nicht erneut eine Fehlbehandlung erfolgt. Unter diesen Prämissen halte ich eine ambulante Therapie, die allerdings überwacht werden muss, aus ärztlicher Sicht für vertretbar.

Der Sohn der Betroffenen erklärte:

Ich kann hier verbindlich erklären, dass ich mich umgehend um einen Termin bei Zunke-Warnecke mit meiner Mutter bemühen werde. Wir werden unaufgefordert entsprechende Rückmeldungen auch an das Gericht machen. Ich denke, dass auf diese Weise eine stationäre Therapie vielleicht umgangen werden kann.

Die Ausführungen von Herrn Zimmer wurden laut diktiert und danach genehmigt. Auf ein erneutes Vorspielen wurde allseits verzichtet.

Die Erschienenen wurden darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich einer Beratung mit den weiteren Kammermitgliedern zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden soll.

Das wesentliche Ergebnis der bisherigen Verhandlung wurde den Eheleuten Peters

bekanntgegeben.

Frau Peters brachte ihr Unverständnis zum Ausdruck, dass es ihr darum gehe, ihrer Mutter möglichst schnell zu helfen, dass aber schon durch den gesamten Gang des Verfahrens und auch die jetzt angedachte Verfahrensweise nur weitere Verzögerungen eintreten. Es wäre ihrer Mutter kaum zumutbar, hier im Hause zu leben. Die Mieteinnahmen, die dringend benötigt würden, um Nebenkosten zu begleichen, würden dazu verwendet, Schulden, die ihre Mutter im Ort gemacht habe, auszugleichen.

Der Berichterstatter versuchte den Eheleuten Peters nochmals die geänderte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes deutlich zu machen, die zu einer starken Einschränkung der Unterbringungsmöglichkeiten geführt habe.

Gielens

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger

Humke, Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Für lie Richtigkeit der Abechrift

orionts Geschäftestello